

## **7. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2024**

### **I. Allgemeine Vorbemerkungen**

Richter Tiemann wechselt zum 24.06.2024 an das Amtsgericht Jever. Mit 0,1 AKA wird er zum Abschluss einiger Verfahren an das Landgericht Oldenburg rückabgeordnet.

Richter Grunewald (zuletzt AG Cloppenburg) wechselt zum 01.07.2024 an das Landgericht Oldenburg.

Richterin am Landgericht Berthy kehrt zum 01.07.2024 aus der Rechtserprobung zurück. Sie übernimmt die Ausbildung eines Rechtsreferendars (0,1 AKA). Zudem unterstützt sie ab dem 01.07.2024 die mit hohen Eingangszahlen konfrontierte Güterichterabteilung (0,25 AKA).

Richterin Fluder wird zum 01.07.2024 mit 0,5 AKA an das Amtsgericht Wildeshausen abgeordnet. Mit 0,5 AKA bleibt sie beim Landgericht Oldenburg.

Richterin am Landgericht Möllers wird zum 01.07.2024 an das Oberlandesgericht Oldenburg zur Rechtserprobung abgeordnet.

Richter am Landgericht Dr. Mohr wechselt zum 01.07.2024 mit seinem Zivilanteil (0,25 AKA) von der 4. in die 13. Zivilkammer.

Nach Abschluss der Ausbildung der von Ihnen betreuten „Wiederholer“ sind Richter am Landgericht Dr. Mohr, Richterin am Landgericht Spingat, Richterin am Landgericht Warmuth und Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Bröring ab dem 01.07.2024 nicht mehr in der Referendarausbildung tätig. Richter am Landgericht Grahlmann betreut ab dem 01.07.2024 nur noch einen Rechtsreferendar.

Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Bröring reduziert ihre Arbeitskraft ab dem 01.07.2024 wieder auf 0,5 AKA.

Richterin am Landgericht Dr. Gerdes-Renken hat ab dem 01.07.2024 für einen Monat Elternzeit.

### **II. Personelle Veränderungen**

Der Arbeitskraftanteil von Richter Tiemann in der 16. Zivilkammer reduziert sich zum 24.06.2024 auf 0,1 AKA.

Richter Grunewald wird zum 01.07.2024 der 16. Zivilkammer zugewiesen (0,75 AKA).

Der Arbeitskraftanteil von Richterin am Landgericht Warmuth in der 1. Zivilkammer erhöht sich zum 01.07.2024 auf 0,75 AKA.

Der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Grahlmann in der 16. Zivilkammer erhöht sich zum 01.07.2024 auf 0,9 AKA.

Richterin Berthy wird zum 01.07.2024 mit 0,65 AKA der 4. Zivilkammer zugewiesen. Sie wird mit 0,25 AKA für ihre Tätigkeit als Güterichterin und mit weiteren 0,1 AKA für die Referendarausbildung freigestellt.

Der Arbeitskraftanteil von Richterin am Landgericht Spingat in der 4. Zivilkammer erhöht sich zum 01.07.2024 auf 0,5 AKA.

Der Arbeitskraftanteil von Richterin Fluder in der 5. Zivilkammer reduziert sich zum 01.07.2024 auf 0,5 AKA.

Richterin am Landgericht Möllers verlässt zum 01.07.2024 die 13. Zivilkammer.

Richter am Landgericht Meifort übernimmt zum 01.07.2024 die Vertretung des Vorsitzenden der 13. Zivilkammer.

Richter am Landgericht Dr. Mohr verlässt zum 01.07.2024 die 4. Zivilkammer. Er wird mit 0,25 AKA der 13. Zivilkammer zugewiesen. Im Übrigen bleibt er in der 4. Strafkammer (0,75 AKA).

Der Arbeitskraftanteil von Richterin am Landgericht Dr. Gerdes-Renken in der 9. Zivilkammer reduziert sich zum 01.07.2024 auf 0,0 AKA.

Richter am Landgericht Averbek übernimmt ab dem 01.07.2024 die Vertretung des Vorsitzenden der 9. Zivilkammer.

### **III. Änderung der Kammerzuständigkeiten**

Die 16. Zivilkammer nimmt ab dem 24.06.2024 mit 2,40 AKA und ab dem 01.07.2024 mit 3,15 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „InsO“, „Erb“, „S“ und „T“ teil. Die lediglich dem Abschluss einiger Verfahren dienende Rückabordnung von Herrn Tiemann (0,1 AKA) bleibt dabei außer Betracht.

Die 1. Zivilkammer nimmt ab dem 01.07.2024 mit 3,1 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 4. Zivilkammer nimmt ab dem 01.07.2024 mit 2,55 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „InsO“, „Erb“, „S“ und „T“ teil. Der 4. Zivilkammer werden wegen des Wechsels von Richterin am Landgericht Berthy in die Güterichterabteilung mit 0,25 AKA im Stammturnus „O“ 82 Punkte (entsprechend 21 Verfahren mit einer Wertigkeit von 10 / AKA der Kammer (2,55 AKA) gutgeschrieben.

Die 5. Zivilkammer nimmt ab dem 01.07.2024 mit 3,05 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 9. Zivilkammer nimmt ab dem 01.07.2024 mit 1,90 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 13. Zivilkammer nimmt ab dem 01.07.2024 mit 2,70 AKA am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „S“ und „T“ teil. Der Arbeitskraftanteil von Richter am Landgericht Dr.

Mohr (0,25 AKA) bleibt dabei wegen der Vertretung des Dezernats von RichterIn am Landgericht Möllers während ihrer Erprobung unberücksichtigt.

*Dr. Rieckhoff*

*Dr. Reuter*

*Müller*

*Deuster*

*Dr. Bitter*

*Watermann*

*Riethmüller*

*Schölkes*

*Dr. Abt*